

Bitte innerhalb von 3 Wochen  
per E-Mail an [info@awsh.de](mailto:info@awsh.de) oder Post senden an:

Abfallwirtschaft Südholstein GmbH  
Leineweberring 13  
21493 Elmenhorst

Änderung ab Monat:	Jahr:
Objektnummer 3.	
Kundennummer	
(bitte unbedingt angeben/entfällt bei Erstanmeldungen)	

## Erklärung zur Eigenkompostierung zum Zweck der Befreiung von der Anschluss- und Überlassungspflicht für die getrennte Erfassung kompostierbarer Abfälle (Bioabfallbehälter)

Ich gebe nachstehende Erklärung zur Eigenkompostierung ab und beantrage eine Befreiung von der Anschluss- und Überlassungspflicht für die getrennte Erfassung kompostierbarer Abfälle (Bioabfallbehälter)

### Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### Grundstückseigentümer:in

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer/Email \_\_\_\_\_

Alle auf dem vorgenannten Grundstück anfallenden organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle) werden getrennt vom Restabfall gehalten und vor Ort vollständig kompostiert. Mir ist bekannt, dass als Eigenkompostierung die Verwertung aller auf dem Grundstück anfallenden Bio- und Grünabfälle, die ganzjährige Bewirtschaftung der Rotte und des Rottematerials, sowie die Verwendung des Kompostes auf dem eigenen Grundstück, gilt, wenn je Grundstücksbewohner eine gärtnerisch genutzte Fläche von mindestens 25m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Der Kreis kann gem. § 5 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung die Überprüfung der fach- und sachgerechten Eigenkompostierung vor Ort vornehmen. Eine Entsorgung kompostierbarer Abfälle über den Restabfallbehälter ist nicht zulässig!

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden vom Kreis bzw. von der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Abfallentsorgung und Festsetzung der Abfallentgelte erhoben und weiterverarbeitet. Der/die Antragsteller:in bestätigt ihr/sein Einverständnis durch Unterschrift.